

Sitzung vom 9. April 1996

**1016. Anfrage (Kurse der Frauenleitgruppe im Sozialdienst der Justizdirektion)**

Kantonsrat Ulrich Welti, Küsnacht, hat am 5. Februar 1996 folgende Anfrage eingereicht: Mit Brief und Anmeldeformular vom Dezember 1995 fordert die Zweigstelle Bülach des Sozialdienstes der Justizdirektion alle Zürcher Justizfrauen auf, an zwei Weiterbildungstagungen teilzunehmen. Diese Tagungen während der Arbeitszeit wurden offenbar ohne Rücksprache mit der Direktion der Justiz ausgeschrieben.

Ich frage daher den Regierungsrat an:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu diesem eigenmächtigen Vorgehen der Bülacher Zweigstelle des Sozialdienstes der Justizdirektion?
2. Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass ein solches Vorgehen dem geforderten Ziel einer korrekten Gleichberechtigung zuwiderläuft und eher auf Konfrontationskurs aufgebaut ist?
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um solche fraglichen Aktivitäten in die richtigen Bahnen zu leiten?

Auf Antrag der Direktion der Justiz beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ulrich Welti, Küsnacht, wird wie folgt beantwortet:

Die Annahme, die beiden fraglichen Weiterbildungsveranstaltungen seien ohne Rücksprache mit der Direktion der Justiz ausgeschrieben worden, ist falsch. Die Grundzüge der Veranstaltungen waren im Rahmen eines justizinternen Weiterbildungskonzepts noch mit dem ehemaligen Justizdirektor bzw. dem Generalsekretariat vorbesprochen worden. Dabei waren zum vornherein auch frauenspezifische, abteilungs- bzw. amtsübergreifende Justizveranstaltungen eingeplant. Der Sozialdienst der Justizdirektion war an dieser Planung stets massgebend beteiligt. Zwar wurde dann die definitive Einladung für die Veranstaltung durch die «Frauenleitgruppe» des Sozialdienstes direkt vorgenommen. Dieser Fehler wurde intern beanstandet und die künftig einzuhaltende Vorgehensweise klargestellt (Dienstweg). Es ist nicht ersichtlich, wieso die geplanten Weiterbildungsveranstaltungen der Gleichberechtigung zuwiderlaufen bzw. eher auf Konfrontationskurs aufgebaut sein sollen. Im Bereich der Justiz sind Frauen in besonders verantwortlichen Positionen nach wie vor deutlich untervertreten. Eine gezielte Förderung ist dringend notwendig. Die Veranstaltungen wurden in enger Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen sowie unter Beizug der Abteilung Aus- und Weiterbildung der Finanzdirektion geplant.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass eine Vernetzung der verschiedenen Ämterstellen innerhalb der Justiz von grösster Bedeutung ist. Nur so kann verhindert werden, dass die mit der Bestrafung und Resozialisierung von Verurteilten befassten Behörden aneinander vorbeiarbeiten. Der Aufbau tragfähiger Beziehungsnetze ist von entscheidender Bedeutung. Somit ist kein Handlungsbedarf ersichtlich.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Husi